

Ev. Kreuzkirchengemeinde Ludwigsburg

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen/Gruppen und Kreise im Gemeindehaus Stand 13.9.2021

Der/ die Leiter*in der Veranstaltung ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Wichtig: Für alle Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus ist ein 3-G-Nachweis notwendig. Der/ die Leiter*in der Veranstaltung muss bei allen Teilnehmenden einen entsprechenden Nachweis einfordern. Wer diesen nicht dabei hat, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.



2) Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um 1 Sitzplatz im Veranstaltungsraum wird folgende Personenhöchstzahl festgesetzt: (Gruppen, die Sport treiben sind im Moment leider noch nicht möglich)

Bei Musikern muss ein Mindestabstand von 2 Meter (von Schulter zu Schulter) eingehalten werden. Ausgehend von diesem Mindestabstand und unter Berücksichtigung der geforderten Kubikmeter ergibt sich für die einzelnen Räume eine geringere Höchstzahl an Personen!

- Gemeinderaum: 15 Personen (Musizierende: 7 Personen)
- Clubzimmer: 6 Personen (Musizierende: 3 Personen)
- Spielzimmer: 6 Personen (Musizierende: 3 Personen)
- Großer Gemeindesaal: 35 Personen (Musizierende: 30 Personen)
- T-Stube: 14 Personen (Musizierende: 7 Personen)

3) Der Leiter/ die Leiterin der Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass

- die Teilnehmenden auf die Möglichkeit zur Händedesinfektion im Eingangsbereich hingewiesen werden.
- niemand mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus teilnimmt: namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- während des Aufenthalts im Gemeindehaus ein Mund- Nasenschutz getragen wird. Dieser darf nur abgenommen werden, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.
(im Chor darf ohne Mundnasenschutz gesungen werden, sonst muss mit Mundnasenschutz gesungen werden)
- die Teilnehmenden sich in die Liste eintragen. Diese muss nach der Veranstaltung in einem Umschlag in den Briefkasten des Pfarramts eingeworfen werden. Veranstaltung und Datum bitte auf dem Umschlag notieren. Die Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.
- der Mindestabstand von 1,5 Metern - beim Musizieren/ Singen 2 Meter Abstand zwischen den Musizierenden / Singenden und 3 m zum Publikum - muss stets gewahrt bleiben.
- die Türen innerhalb des Hauses nach Möglichkeit offenbleiben.
- vor, während (spätestens nach 45 Minuten) und nach der Veranstaltung die benutzten Räume gelüftet werden. Musiker: Maximale Musizierdauer ohne Pause 30-45 Minuten.
- benutzte Türklinken, Tischplatten und andere Kontaktflächen im Anschluss an die Veranstaltung mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt werden. Der Veranstalter unterschreibt auf der Liste, dass die Reinigung vorgenommen wurde. Reinigungsmittel findet man im jeweiligen Raum.